Stadt Plauen
Verwaltungsausschuss

Plauen, 14. September 2020

Niederschrift
über die 9. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzung am :	Mittwoch, den 09.09.2020
Sitzungsort:	Festhalle, Kleiner Saal

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 18:30 Uhr

Anwesenheit:

Name	**Bemerkung**
Vorsitzende	
Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II	Vertreterin für Herrn Oberbürgermeister Oberdorfer
Stimmberechtigtes Mitglied	
Herr Thomas Fiedler	
Herr Sven Gerbeth	
Herr Stefan Golle	
Frau Claudia Hänsel	
Herr Eric Holtschke	
Herr Jörg Schmidt	
Herr Gerald Schumann	
Frau Sabine Schumann	
Beratendes Mitglied	
Herr Wolfgang Schmidt	
Stellvertretendes Mitglied	
Herr Ingo Eckardt	Vertretung für Herrn Prof. Dr. Lutz Kowalzick
Abwesende:	
Vorsitzender	
Herr Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer	entschuldigt
Stimmberechtigtes Mitglied	
Herr Prof. Dr. Lutz Kowalzick	entschuldigt
Beratendes Mitglied	
Herr Uwe Geisler	unentschuldigt
Herr Kai Grünler	entschuldigt
Herr Nick Hofmann	entschuldigt

Frau Maria Koch	entschuldigt
Herr Mario Schreiter	unentschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Frau Blume-Brake	Fachgebietsleiterin Personal/Organisation	ganze Sitzung
Herr Scheibner	Rechnungsprüfungsamt	ganze Sitzung
Frau Ullmann	Fachbereichsleiterin Sicherheit und Ordnung	ganze Sitzung
Frau Winkler	SB Städtebauförderung	TOP 2.4.

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Gabi Kertscher, Vogtlandanzeiger	Berichterstattung
Nancy, Dietrich, Freie Presse	Berichterstattung

Tagesordnung:
öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
1.1. Tagesordnung
1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.06.2020
1.3. Beantwortung von Anfragen
1.4. Informationen des Oberbürgermeisters

2. Vorberatung
2.1. Sitzungskalender 2021 für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Drucksachennummer: 0225/2020

2.2. 1. Änderungsverordnung zur Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung 2020
Drucksachennummer: *0217/2020*

2.3. Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Pöhl und der Stadt Plauen zur Übernahme der Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden nach § 45 StVO
Drucksachennummer: *0205/2020*

2.4. Modellkommune Plauen - Oberzentrum im Vogtland „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden"
Drucksachennummer: *0208/2020*

3. Antrag der CDU-Fraktion - jährliche Gedenkveranstaltung zum Volksaufstand in der ehem. DDR am 17.06.1953, ***Reg.-Nr. 121-20*** - Stellungnahme der Verwaltung

4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 9. Sitzung des Verwaltungsausschusses wird von Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Zur Mitzeichnung der Niederschrift werden Stadtrat Eric Holtschke, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion und Stadtrat Gerald Schumann, Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion, gebeten.

1.1. Tagesordnung

Die Tagesordnung für die 9. öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses wird bestätigt.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.06.2020

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über die 8. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.06.2020 - öffentlicher Teil - fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen

1.4. Informationen des Oberbürgermeisters

keine

2. Vorberatung

2.1. Sitzungskalender 2021 für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Drucksachennummer: 0225/2020

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, fragt, ob es zum Sitzungsplan Änderungswünsche seitens der Ausschussmitglieder gibt. Sie bemerkt keine Wortmeldungen und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage ***Drucksachennummer: 0225/2020*** zu.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Sitzungskalender 2021 für den Stadtrat und seine Ausschüsse gemäß Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen keine Nein-Stimmen keine Stimmenthaltungen

2.2. 1. Änderungsverordnung zur Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung 2020
Drucksachennummer: 0217/2020

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, macht Ausführungen zur Historie des Alkoholkonsumverbotes in der Stadt Plauen. Ursprünglich ging das Verbot auf einen Antrag der CDU-Fraktion zurück. Die SPD-Fraktion sprach sich in der Vergangenheit für mehr flankierende Maßnahmen von Ordnungsbehörden und Sozialarbeitern aus. Es wurden seit 2018 bereits drei Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnungen beschlossen. Letztmalig im

Stadtrat am 03.03.2020 mit 27 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen. Sie teilt mit, dass nun das Landratsamt Vogtlandkreis sowie die Landesdirektion Sachsen (LDS) die Stadt Plauen aufgefordert haben, diese Verordnung auf Grund ihrer Rechtswidrigkeit aufzuheben. Sie bittet Frau Ullmann die rechtlichen Hintergründe zu erläutern.

Frau Ullmann, Fachbereichsleiterin Sicherheit und Ordnung, führt aus, dass diese Verordnung erlassen wurde, um das Sicherheitsgefühl der Plauener Bürger zu stärken. Diese Entscheidung haben alle mitgetragen. Sie merkt an, dass die rechtlichen Hürden für das Alkoholverbot im Vorfeld allen bekannt waren. Frau Ullmann teilt mit, dass sie am Tage nach Stadtratsbeschluss am 03.03.2020 das Landratsamt informierte. Im weiteren Verlauf hat das Landratsamt eine Email der LDS weitergeleitet, woraus sich ergab, dass Bedenken gegen diese Verordnung bestehen. Von den 13 zugrunde gelegten Straftaten seien nach Auffassung der LDS nur zwei berücksichtigungsfähig. Zudem enthält die Verordnung bei den Ordnungswidrigkeittatbeständen einen Zitierfehler. Es wurde festgestellt, dass es nicht ausreicht, nur die formellen Fehler zu beheben. Die rechtlichen Bedenken der Fachaufsicht können nicht ausgeräumt werden, da keine relevanten alkoholbedingten Straftaten im Verbotsbereich registriert werden konnten. Begründet ist dies, dass bereits zwei Alkoholverbote erlassen worden sind, welche bereits Wirkung gezeigt haben. Aus der fachaufsichtlichen Weisung vom 23.07.2020 geht hervor, dass bei Vorliegen einer Straftat die Alkoholkonzentration sowie die Wirkung auf den Täter nachgewiesen werden muss. Frau Ullmann merkt an, dass diese Forderungen nicht umsetzbar sind. Sie gibt zu bedenken, dass die Alkoholkonzentration nicht Merkmal der jeweiligen Straftat ist und die Polizei nicht berechtigt ist, einen ärztlichen Bluttest anzuordnen. Zudem mangelt es an Erkenntnissen, wie die Alkoholkonzentration konkret auf den Täter wirkt. Auf Grund der Anweisung des Landratsamtes Vogtlandkreis, die Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung bis spätestens 30.09.2020 außer Kraft zu setzen, schlägt die Verwaltung die Änderung des § 4 vor. Frau Ullmann bittet um Zustimmung und verweist gleichzeitig auf die Regelungen in § 9 der neuen Polizeiverordnung der Stadt Plauen.

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, schlägt vor, die Sachlage zu diskutieren und die Fehler zu eruieren. Er macht Ausführungen zu den Hintergründen des Alkoholverbotes und ist der Meinung, dass es der richtige Weg ist.
Er sieht die heutige Abwesenheit des Oberbürgermeisters kritisch. Er informiert, dass er die Rechtsauffassung der LDS vom Innenministerium überprüfen lassen hat. Dieses schätzt ein, dass die gemachten Fehler nicht hätten passieren müssen, wenn die Entwürfe der Rechtsverordnung, wie gesetzlich vorgeschrieben, bereits im Vorfeld dem Landratsamt vorgelegt worden wären. Des Weiteren hätten über den Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) Änderungsvorschläge bzw. Hinweise zur Problematik eingebracht werden können. Dies wurde jedoch versäumt. Er möchte eine Änderung der Alkoholverbotszone für den gesetzlich zulässigen Bereich mit Gefährdungspotential für Kinder erwirken. Er regt an, dass die Verwaltung prüft, ob die Möglichkeit dahingehend besteht. Er sieht eine Aufhebung des Alkoholverbotes kritisch, jedoch gibt es derzeit keine andere rechtsichere Verfahrensweise.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, erläutert kurz die formellen Fehler und teilt bezüglich der materiellen Zulässigkeit mit, dass eine Kausalität zwischen dem Alkoholkonsum und dem Verhalten des Täters bestehen muss. Die individuelle Wirkung ist von jedem Einzelnen abhängig. Diese Kausalität findet sich auch in § 9 der Polizeiverordnung der Stadt Plauen ebenfalls wieder. Er sieht dieses praktisch nicht nachweisbar. Stadtrat Fiedler ist der Meinung, dass zukünftig keine neuen Verordnungen ohne das Vorliegen von Straftaten, erlassen werden sollten.

Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion, gibt seinen Vorrednern Recht, fügt hinzu, dass dies jedoch nicht zur Problemlösung führt. Er ist gegen die Aufhebung und für

den Fortbestand der Alkoholverbotszone. Diese Entscheidung sollte eine Signalwirkung für die kommunale Selbstverwaltung sein.

Herr Wolfgang Schmidt, sachk. Einwohner CDU-Fraktion, merkt an, dass Einigkeit zwischen Stadtrat und Bevölkerung über das Alkoholverbot herrschte. Er ist der Meinung, dass die Verwaltung in der Lage sein sollte, die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß umzusetzen. Er äußert Bedenken hinsichtlich des aggressiven Fehlverhaltens. Beispielsweise ist Schlafen oder Urinieren in der Öffentlichkeit nicht aggressiv, sollte jedoch unterbunden werden. Er zeigt Unverständnis für die derzeitige Sachlage und schlägt vor, gemeinsam mit dem Landratsamt eine für den Bürger zuträgliche Lösung zu finden.

Stadtrat Gerald Schumann, Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion, schließt sich Stadtrat Gerbeth an und möchte ein Zeichen setzen und gegen die Vorlage stimmen. Die gemachten Fehler sollten so schnell wie möglich gemeinsam mit dem Landratsamt behoben werden. Er merkt an, dass die Leitragenden die Geschäftsleute, Einwohner sowie Besucher unserer Stadt sind. Er sieht die kommunale Selbstbestimmung massiv eingeschränkt.
Stadtrat Schmidt merkt an, dass auf Grund der Verordnungen erst weniger Straftaten vorliegen. Die Sicherheitslage hat sich deutlich verbessert. Er überdenkt den Vorschlag von Stadtrat Gerbeth, ein Zeichen zu setzen, sieht jedoch nicht nur die Fehler beim Gesetzgeber, sondern auch bei der Verwaltung. Er erwartet entsprechende Lösungsvorschläge und nicht nur die Aufhebung der rechtswidrigen Verordnung.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, erklärt, dass früher tatsächlich viele Straftaten vorlagen und das Alkoholverbot eine wirksame Maßnahme dagegen war bzw. ist. Er sieht es kritisch, dass Straftaten erst passieren müssen, um ein Alkoholverbot zurechtfertigen. Er möchte ebenfalls von der Verwaltung einen Lösungsweg aufgezeigt bekommen.

Stadtrat Eric Holtschke, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, weist auf die früheren kritischen Aussagen seiner Fraktion zum Alkoholverbot hin. Er kann die formellen Fehler nicht nachvollziehen. Er ist nach wie vor gegen das Alkoholverbot und nennt Gründe dafür.
Er fragt an, warum einer Änderungsverordnung zugestimmt werden muss, wenn die Vorordnung bereits für rechtswidrig erklärt wurde.

Frau Ullmann antwortet, dass das Landratsamt verlangt, dass die Verordnung durch Beschluss des Stadtrates formell aufgehoben wird. Geschieht dies nicht, hat die Fachaufsicht die Möglichkeit dies selbst zu tun. Sie informiert, dass kommenden Dienstag (15.09.2020) ein Gesprächstermin vereinbart wurde. Anwesend werden die Vertreter vom Innenministerium, Landratsamt Vogtlandkreis, Polizeidirektion Südwestsachsen und FB Sicherheit und Ordnung sein. Sie stellt ein Ergebnis daraus für Ende Oktober in Aussicht.

Stadträtin Claudia Hänsel, Fraktionsvorsitzende Fraktion DIE LINKE., legt dar, dass die höhere Präsenz von Polizei und Ordnungsdienst ein wirksameres Mittel wäre.
Sie stellt den Antrag, dass vom Kommunalpräventivrat (KPR) ein Konzept zur Vermeidung von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Alkoholkonsum in den Bereichen Theatervorplatz, Tunnel und Schlosshang erarbeitet wird. Eine Vorstellung dieses Konzeptes sollte im Dezember 2020 bzw. Januar 2021 erfolgen.

Stadtrat Gerbeth spricht sich für den Antrag aus. Er gibt jedoch zu bedenken, dass der KPR sich nur zwei Mal jährlich trifft. Dies sei in diesem Jahr bereits geschehen. Des Weiteren hat sich der Geschäftsstellenleiter des KPR, Herr Zabel, bereits viele andere Ziele gesetzt.

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, informiert, dass Sie bereits ein Gespräch mit Herrn Zabel geführt hat und ist mit ihm übereingekommen, dass bestimmte Personengruppen

in festgelegten Bereichen akzeptiert werden müssen. Dazu laufen bereits Projekte, eine Verdrängung aus dem Stadtbild wird nicht erreicht werden. Sie sieht die Konzeptfertigstellung bis Dezember kritisch. Sie schlägt vor, über den von Frau Ullmann genannten Termin, ein Protokoll anzufertigen, welches den Stadträten vor der nächsten Stadtratssitzung zugeleitet wird.

Stadtrat Holtschke spricht sich für den Antrag aus und teilt mit, dass durch den KPR bereits viel erreicht wurde. Er spricht sich gegen Verdrängung und für milde Maßnahmen, wie Sozialarbeit aus.

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, ist der Meinung, dass milde Maßnahmen allein nicht ausreichen, um die Probleme zu bewältigen.

Stadtrat Schmidt wiederspricht Stadtrat Holtschke und ist für ein Zusammenspiel aller Maßnahmen. Er kritisiert den Vorschlag von festgelegten Gebieten für ungehinderten Alkoholkonsum. Er ist für den Antrag, erwartet jedoch vom KPR die entsprechende Eigeninitiative für ein solches Konzept.

Stadtrat Schumann, schlägt vor, dass nicht nur der KPR sondern auch die Verwaltung an der Erstellung des Konzeptes mitwirken sollte. Er sieht nicht nur den KPR in der Verantwortung.

Stadträtin Claudia Hänsel, Fraktionsvorsitzende Fraktion DIE LINKE., präzisiert ihre Aussagen und stellt den Antrag, dass von der Verwaltung mit dem Kommunalpräventivrat ein Konzept zur Vermeidung von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Alkoholkonsum in den Bereichen Theatervorplatz, Tunnel und Schlosshang erarbeitet wird. Eine Vorstellung dieses Konzeptes sollte im Dezember 2020 bzw. Januar 2021 erfolgen.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem v. g. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen keine Nein-Stimmen 5 Stimmenthaltungen

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, sieht keine weiteren Wortmeldung und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses lehnen den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage ***Drucksachennummer: 0217/2020*** ab.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Änderungsverordnung zur Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung 2020.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen keine Stimmenthaltungen

2.3. Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Pöhl und der Stadt Plauen zur Übernahme der Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden nach § 45 StVO *Drucksachennummer: 0205/2020*

Frau Ullmann, Fachbereichsleiterin Sicherheit und Ordnung, macht Ausführungen zur Vorlage.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, fragt an, ob die Tätigkeiten, welche im Rahmen der Zweckvereinbarung erbracht werden, ohne den derzeitigen

Breitbandausbau, rentabel sind.

Frau Ullmann kann dazu keine Aussagen treffen.

Bürgermeisterin Wolf sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage ***Drucksachennummer: 0205/2020*** zu.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Pöhl und der Stadt Plauen zur Übernahme der Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden nach § 45 StVO.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen keine Nein-Stimmen keine Stimmenthaltungen

2.4. Modellkommune Plauen - Oberzentrum im Vogtland „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden"
Drucksachennummer: 0208/2020

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, führt aus, dass das ursprüngliche Konzept verändert und an die Förderrichtlinie angepasst wurde. Vor Weitergabe an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) soll dieses noch einmal in den Ausschüssen und im Stadtrat diskutiert und abgestimmt werden.
Das Land Sachsen hat bestätigt, dass die Landesförderung für dieses Projekte fließen wird. Die Beschlussfassung des sächsischen Haushaltes wird jedoch erst im Frühjahr 2021 erfolgen. Erst danach können die Projekte begonnen werden. Die Zeitschiene sowie der städtische Haushaltsplan wurden dahingehend angepasst.

Frau Winkler, SB Städtebauförderung, stellt das aktuelle Konzept im Rahmen einer Präsentation vor. Es wurden die Änderungen sowie Neuerungen dargestellt. Vier Projekte waren nicht mit den Fördermöglichkeiten vereinbar. Dies sind die Nachnutzung Garagenkomplex Knielohstraße, Aufwertungsmaßnahmen zwischen Kern- und Vorstadt (Bereich Neustadtplatz), Aufwertung des Stadtparkareals, Einbeziehung der angrenzenden Kleingartenanlage in die städtebauliche Gesamtentwicklung. Einzelne Punkte des vierten Projekts werden in andere Projekte integriert. Die modifizierten Projekte wurden kurz vorgestellt. Sie informiert, dass die Hempelsche Fabrik noch in die Kategorie 8 (EV 08) gerutscht ist. Die Kategorie 9 ist die Prozessbegleitung und beinhaltet administrative Aufgaben, u. a. Verwaltungsaufgaben, Dokumentation und Forschungsaufgaben. In Planung ist hierzu die Einrichtung von zwei neuen Stellen, die bis 2026 befristet eingerichtet werden sollen. Dazu wird auch ein externes Unternehmen nach entsprechender Ausschreibung beauftragt werden. Sie informiert, dass am 10. November 2020 in der Festhalle eine weitere Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung geplant ist. Hier sollen die Vorhaben Dreifeldsporthalle und Stadtbad Plauen vorgestellt werden. Im Jahr 2021 wird mit den Planungen aller Projekte begonnen, da in diesem Jahr auch alle Zuwendungsanträge gestellt werden müssen.

Hinweise: Jeweils ein Exemplar dieses Konzeptes wurde in Papierform an die jeweilige Fraktion zum Verwaltungsausschuss ausgereicht. Weitere können bei Frau Winkler angefordert werden.

Frau Winkler teilt mit, dass sich nach Vorlagenerstellung noch eine Änderung im Beschlussvorschlag ergeben hat. Sie erläutert, dass die Forschungsfragen noch abgestimmt

werden müssen, da diese in allen Modellkommunen identisch sein müssen. Ein Ergebnis wird bis zur nächsten Stadtratssitzung erwartet. Des Weiteren wird die Mischfinanzierung von Projekt 8, Hempelsche Fabrik mit dem Fördermittelgeber abgestimmt. Abschließend werden redaktionelle Unschärfen korrigiert. **Somit wird in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der Beschlussvorschlag wie folgt geändert: Nach den Worten Kostenzuweisungen und der Umsetzungsstrategie mit Stand August 2020, wird eingefügt: „vorbehaltlich eventueller Ergänzungen durch BBSR und BMI bezüglich der Forschungsfragen, redaktioneller Änderungen sowie der Kofinanzierung durch EFRE Fördermittel."**

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, gibt an, dass auf Grund der ständigen Änderungen am Konzept sowie des engen Zeitkorridors für eine dazugehörige Vorlage, keine Behandlung im Stadtbau- und Umweltausschuss erfolgen konnte. Sie erläutert das Leitbild des Konzeptes.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, bedankt sich bei Frau Winkler für ihren Vortrag und möchte wissen, ob die Dreifeldsporthalle auf Grund der Entfernung zum Fördergebiet in Frage steht.

Frau Winkler antwortet, dass dieses Projekt mit BBSR und BMI bereits abgesprochen ist und wird vom Fördermittelgeber akzeptiert wird. Es muss ein Bezug zwischen den Gebieten hergestellt werden. Dies erfolgt über das Handlungsfeld Sport und Bildung sowie über das Thema Mobilität und Digitalisierung.

Stadtrat Gerald Schumann, Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion, stellt sich die Frage, welche bereits durch Bürgermeisterin Wolf beantwortet wurde, warum dieses Konzept nicht im Stadtbau- und Umweltausschuss behandelt wurde. Er begrüßt, dass die Elsteraue bzw. Hempelsche Fabrik ebenfalls als Projekt aufgenommen wurde. Er merkt an, dass dieses Projekt und das Vorhaben 09 sowie die dazu veranschlagten Kosten in seiner Verwaltungsvorlage nicht enthalten sind. Er bemerkt einen Rückgang der Gesamtkosten von rund 58 Millionen Euro auf 54 Millionen Euro.
Frau Winkler stimmt dem zu. Zur Kostenreduzierung gibt sie an, dass im ersten Konzept alle vorstellbaren Projekte aufgenommen wurden. Nicht Förderfähige wurden nun raus genommen. Die Priorisierung der Projekte wurde ebenfalls auf Hinweis des Fördermittelgebers entfernt.

Stadtrat Schumann weist daraufhin, dass er bereits in der Vergangenheit Bedenken hatte, eine Priorisierung der Projekte vorzunehmen, ohne dass dies mit dem Fördermittelgeber abgestimmt und genehmigt ist. Er findet das nun vorgelegte Konzept stimmig.

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, teilt mit, dass die Hempelsche Fabrik nach Hinweis auf Förderfähigkeit hinzugenommen, die Vorlage bedauerlicherweise nicht angepasst wurde. Sie kündigt an, dass ein Änderungsblatt entsprechend gefertigt und ausgereicht wird.

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, begrüßt ebenfalls das ergänzte Projekt sowie das vorgelegte Gesamtkonzept.

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, sieht keine weiteren Wortmeldungen und verliest den geänderten Beschlussvorschlag.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage ***Drucksachennummer: 0208/2020*** zu.

geänderter Beschlussvorschlagstext:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das mit dem Zuwendungsgeber abgestimmte Gesamtkonzept des Modellvorhabens **Modellkommune Plauen - Oberzentrum im Vogtland „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“** mit den benannten Einzelvorhaben, der Kostenzuweisungen und der Umsetzungsstrategie mit Stand August 2020, ***vorbehaltlich eventueller Ergänzungen durch BBSR und BMI bezüglich der Forschungsfragen, redaktioneller Änderungen sowie der Kofinanzierung durch EFRE Fördermittel.***
Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt die Stadtverwaltung der Stadt Plauen mit der Antragstellung der genannten Einzelvorhaben unter Beachtung der vorgestellten Priorisierung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen keine Nein-Stimmen keine Stimmenthaltungen

3. Antrag der CDU-Fraktion - jährliche Gedenkveranstaltung zum Volksaufstand in der ehem. DDR am 17.06.1953, *Reg.-Nr. 121-20* - Stellungnahme der Verwaltung

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, macht Ausführungen zur Intension des Antrages seiner Fraktion.

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, erläutert die Stellungnahme der Verwaltung bezüglich der Gedenktafeln.

Stadtrat Schmidt merkt an, dass nicht nur Anbringung von Gedenktafeln, sondern auch die Gedenkveranstaltungen anlässlich des 17. Juni 1953 zum Inhalt des Antrages hatte.

Frau Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, bittet dass die Beantwortung im nächsten Ausschuss durch den Oberbürgermeister erfolgt, da sie keine weiteren Informationen dazu hat.

Stadtrat Schmidt möchte auf eine Antwort warten.

Es erfolgte keine Abstimmung, da nur ein Teil des Antrages beantwortet wurde. Der Antrag wird zurückgestellt.

4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

keine

Plauen, den

Kerstin Wolf
Bürgermeisterin GB II

Plauen, den

Eric Holtschke
Stadtrat

Plauen, den

Kristin Martin

Plauen, den

Gerald Schumann

Schriftführerin Stadtrat